



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**



- (3) **TÜV 00 ATEX 1556**

(4) Gerät: Explosionsgeschützte Taschenlampe Typ Lite-Ex HD10

(5) Hersteller: ECOM Rolf Nied GmbH

(6) Anschrift: D-97959 Assamstadt, Industriestraße 2

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V., TÜV CERT-Zertifizierungsstelle, bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0032 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 00PX05900 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014:1997

EN 50 019:1994

EN 50 020:1994

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.

- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx ia e IIC T4**

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover

Hannover, 06.04.2000

Stübel

Der Leiter



(13)

A N L A G E

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 00 ATEX 1556**

(15) Beschreibung des Gerätes

Die explosionsgeschützte Taschenlampe Typ Lite-Ex HD10 darf innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches verwendet werden.

Elektrische Daten

Versorgung 2 Stck. Alkaline Batterien Größe AA nach IEC LR6 oder R6*
(interne Batterie) U = 3 V

Es sind nur nach Abschnitt 10.9 der EN 50020:1994 erfolgreich typgeprüfte Batterien zulässig. Die Hersteller und Typen sind in der Betriebsanleitung zu nennen.

Leuchtmittel Glühlampen nach DIN 49848-3, Form D
 Typ: KPR102 Hersteller: Sonca oder
 Typ: KPR104 Hersteller: Phillips

Der Wechsel der Batterien und Leuchtmittel darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches erfolgen.

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr.: 00PX05900 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingung

keine

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen